

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 32

Artikel: Die Ausbildung der Infanterien Europas

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausbildung der Infanterien Europas.

(Schluss.)

Die Kämpfe um die Befestigungen von Plewna besprechend, hebt Boguslawski hervor, dass die Feldbefestigungskunst, ein so bedeutender Theil des Rüstzeuges sie heute auch sei, doch nie eine absolut wirkende Verzögerung entgegenzusetzen werde. Er verweist auf die furchtbare Wirkung der Infanteriewaffe, die nun einmal das Movens zu allen den Veränderungen bildet, die wir in der Taktik erlebt haben. Er zeigt uns andererseits, wie oft die Russen einen Bajonetangriff anwendeten, der jeder Vorbereitung entbehrte. Die zerstreute Fechtart fand von ihnen nicht freiwillig, sondern gezwungen durch die grossen, vom türkischen Kugelregen erlittenen Verluste Anwendung; in Folge dessen war auch die Findigkeit der Mannschaft mangelhaft, die untere Leitung vermochte selten das Gefecht auch nur annähernd zu beherrschen.

Reflektirend auf Beispiele aus der Kriegsgeschichte ermahnt Boguslawski, der Ausbildung im zerstreuten Gefechte, also der Einzel- und Gruppenausbildung und der Pflege der moralischen Potenzen ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine solche Ausbildung fordert aber Zeit, viel Zeit. Diese ist nur zu gewinnen, wenn man dem Paradedrill entsagt und den heroischen Entschluss fasst, sich von dem Vorurtheil zu befreien, in dem der Tirailleurtaktik von heute ganz zuwiderlaufenden Friedericianischen Linearexerzitium ein Gegenmittel und nicht oft genug zu gebrauchendes Disziplinararcanum zu erblicken. Wird nur geübt, was der Mann wirklich braucht, um Soldat zu werden, dann wird nicht nur genügend Zeit gewonnen werden, im praktischen Unterrichte tüchtige Plänkler, Patrouilleurs und Unterführer zu bilden, und die ganze Truppe kriegstüchtig zu machen, es wird sich auch Zeit finden, der so nothwendigen, doch oft unterschätzten theoretischen Schulung der Mannschaft Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar in dem Sinne des Ausspruches Napoleons I.: „In allen Wissenschaften, die zum Kriege gehören, ist die Theorie gut, um allgemeine Ideen zu erwecken, die den Geist bilden; allein ihre strenge Befolgung ist stets gefährlich. Ueberdies verlangen die Regeln selbst, dass man nachdenke, um zu beurtheilen, ob man von ihnen abweichen kann.“

Bei richtiger Verwerthung von Zeit und Stoff wird man neben der militärischen auch der kulturellen Bedeutung des Heeres zu entsprechen vermögen; man wird erreichen, was Max Jähn's „Heeresverfassung und Völkerleben“ wünscht. Das Heer wird werden eine

nationale Einrichtung, eine Schule des Volkes, ein Vorbild an Organisation der Masse, an Einheit und Unterordnung, und als solche eine der wichtigsten und verehrungswürdigsten Einrichtungen des modernen Staates.

Die kriegsgemässe und kulturelle Ausbildung kann nur gedeihen, wo verstanden wird, guten Geist und gute Stimmung wach zu rufen und wach zu erhalten.

Jede Heeresverwaltung sollte es sich zum eifrigsten Studium machen, Tag und Nacht nach Mitteln und Wegen sinnen, wie Geist und Stimmung der Infanterie gehoben werden könnte. Beide verlieren ihre Lebensfähigkeit, wo Marionettenthum und Paradedrill sich breit machen. Wo der Drill den Geist beherrscht, da ist zum Teufel der Spiritus, das Phlegma nurgeblieben!

Den Generalen sollte zu strenger Pflicht gemacht werden, sich nicht allzusehr in das Detail zu mengen, vielmehr streng darauf zu sehen, dass vom Plänkler bis zum Regimentskommandanten Keinem sein Wirkungskreis verkümmert werde. Das stramme Exerzieren, die Kasernordnung, das Defilé, die Monturvisite sollten nur als das, was sie sind, als Hilfsdisziplin betrachtet und als solche nie als Prüfstein für die Tüchtigkeit einer Truppe und ihres Kommandanten behandelt werden. Für die höhere Besichtigung hätte der Exerzierplatz ein verbotener Ort zu sein; das Schiessen, die Uebungen mit Gegenseitigkeit, die Ausbildung der Unterführer müssten ihrer besonderen Aufmerksamkeit werth werden. Einsicht in die Regiments- und Offiziersbefehle, in die Offiziers- und Mannschaftsstrafenprotokolle könnten den Besichtigenden viel Anhalt zur Beurtheilung geben; Masshalten und taktvolles Benehmen müssten den Besichtigenden hiebei vor kleinlicher, lästiger Bevormundung bewahren. Kurzum die höhere Besichtigung dürfte nicht allein das Meritorische prüfen, sondern mit offenen Augen immer und überall schauen, wie es mit der wahrhaft kriegstüchtigen Ausbildung und Pflege der moralischen und intellektuellen Potenzen aussieht. „Andere Besichtigung, andere Ausbildung!“

Die gute Stimmung der Infanterie nicht zu verkümmern, dürfte das Avancement der Infanterieoffiziere unter gar keiner Bedingung jenem der anderen Offiziere nachstehen; unter gar keiner Bedingung dürfte sie als Ablagerung für Ele-

mente betrachtet werden, die man in anderen Waffen nicht verwenden kann oder will. Auch die Bestimmung, dass die Infanterie vom Assentplatze nur so viel an Intelligenz erhalte, als die anderen Waffen ihr übrig lassen, halten wir für nicht mehr zeitgemäss. Wie die Soldaten der technischen Truppen, sollten auch die der Infanterie in Soldaten erster und zweiter Klasse getheilt werden. Zu Soldaten erster Klasse, die durch äusserliche Auszeichnung, höhere Löhnung und Befreiung von gemeiner Kasernarbeit hervorzuheben wären, hätten jene ernannt zu werden, die sich als Schützen und Patrouilleurs hervorthun.

Für sehr wünschenswerth halten wir, die Infanterie-Regimenter, statt mit dem wechselnden Namen des ihnen häufig ganz fremden und gleichgültigen Inhabers, mit dem Ortsnamen ihrer Heimath zu bezeichnen; z. B. Infanterie-Regiment Graz Nr. 27. Der heimathliche Laut würde Mannschaft und Bevölkerung sympathisch anregen, die Soldaten in wichtiger Stunde elektrisiren! Solcher und ähnlicher Mittel zur Hebung des Infanteriegeistes fänden sich, wo Gefühl für die Bedeutung der Infanterie besteht, noch viele.

Von zwei gleich starken und gleich gut geführten Heeren wird jenes siegen, das moralisch und intellektuell auf höherer Stufe steht, vor Allem aber darf nicht vergessen werden: Es ist die Infanterie, die Königin der Waffen, welche Sieg oder Niederlage in sich birgt!

P.

L'Armée Suisse, son histoire, son organisation actuelle. Paris et Limoges. Charles-Lavauzelle, éditeur. Deuxième édition. Prix 35 Centimes.

Das Heftchen enthält so ziemlich Alles, was sich über den behandelten Gegenstand sagen lässt.

Die ersten 16 Seiten geben mit dem ersten Kapitel einen sehr kurzen Abriss über die hauptsächlichsten Kriege der Schweiz, das zweite Kapitel behandelt den Kriegsdienst der Schweizer im Auslande, mit spezieller Berücksichtigung der Frankreich geleisteten Dienste. Es ist dies dasjenige Kapitel im ganzen Hefte, das auch für uns von grossem Interesse sein dürfte. Das dritte Kapitel enthält auszugsweise die verschiedenen Wehrverfassungen der Schweiz und im vierten Kapitel mit zusammen 72 Seiten gibt der Verfasser ein ziemlich getreues Bild (unter Zuhülfenahme des „Wehrwesen“ von Feiss und eines oder mehrerer neuerer „Taschenkalender für eidg. Wehrmänner“) unserer jetzigen Organisation.

In einem Zusatze werden dann noch die erlassenen Gesetze und Verordnungen über Landsturm und Etappendienst im Kriegsfall beinahe wörtlich wiedergegeben.

Ist auch manches des im vierten Kapitel Angegebenen, und wie es wohl dem oben zitierten Buche entnommen (Zahl der Infanterie-Bataillone, Geschützausrüstung der Artillerie etc.) in Folge seitheriger Abänderungen nicht mehr ganz so, so bekundet doch dieses vierte Kapitel eine genaue Kenntniss unserer Organisation. Nur möchten wir vermuthen, dass der Herr Verfasser sich in dieselbe sehr schwierig hineingefunden haben muss, sonst würde er wohl nicht diesen Spruch sich als Motto für sein Heftchen gewählt haben: „Dei providentia, hominum confusione Helvetia regitur“ („L'Helvétie est une confusion, que le ciel gouverne“). Oder sollte er diesen, wie er selbst sagt, sehr alten Spruch auch jetzt noch für richtig befinden? △

Die Kompagnieschule der russischen Infanterie.

Aus dem Reglement für den Frontdienst übersetzt von A. Schempp, Hauptmann und Kompagniechef im Grenadier-Regiment „König Karl“ (5. württembergisches). Hannover 1888. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. 53 Seiten.

Es ist begreiflich, dass die deutschen Offiziere ein Interesse haben, wie die Einrichtungen der französischen, so auch die der russischen Armee kennen zu lernen. Aus diesem Grunde wird ihnen die Uebersetzung der russischen Kompagnieschule willkommen sein. Doch auch Andern kann die Arbeit Nutzen gewähren, so z. B. Allen, die sich in höherem Auftrag oder aus Liebhaberei mit Reglementsstudien befassen.

Das russische Exerzierreglement der Infanterie, welches uns durch die Uebersetzung zugänglich gemacht worden ist, enthält manche zweckmässige Bestimmung, doch auch andere, die wohl aus einer frühern Zeit herübergekommen sind und zum mindesten überflüssig erscheinen.

Es möge uns gestattet sein, einige Stellen, welche uns aufgefallen sind, hervorzuheben.

Die Kompagnie steht auf zwei Glieder und ist nach der Grösse rangirt. Sie theilt sich in zwei Halbkompagnien (Doppelzüge) oder vier Züge; letztere werden bei starken Kompagnien in vier, bei schwachen in zwei Sektionen eingetheilt.

Zu Instruktionszwecken ist es gestattet, die Kompagnie auf ein Glied zu formiren.

Jede Halbkompagnie wird von einem Offizier kommandirt. Die Offiziere bleiben stets bei ihrer Halbkompagnie und wechseln die Plätze im Falle eines Abganges nicht. Dies ist zweckmässig und es wäre zu wünschen, dass es auch